
18. Unfallversicherung. Die Direktion des Gefängnißwesens überweist eine Eingabe der Aufsichtskommission der Strafanstalt mit den sachbezüglichen Akten und verschiedenen Anträgen, welche darauf abzielen, Beamten und Angestellten des Kantons, welche durch die Ausübung ihres Berufes besonders großer Unfallgefahr ausgesetzt sind, mit Hülfe des Staates besondern Schutz gegen die Folgen von Unfällen zu verschaffen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gefängnißwesens,
beschließt:

1. Es sei zu genauerer Prüfung dieser Frage das gesammelte Aktenmaterial einer Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsräthen Walder und Grob, zu überweisen.
2. Mittheilung an die ernannten Kommissionsmitglieder.

19. Bau- und Niveaulinien A Mit Beschluß vom